

Anträge

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0324/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Prüfung der freiwilligen Leistungen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Die Beratung zur Gestaltung des städtischen Angebots im Bereich der freiwilligen Leistungen erfolgt im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der bereits praktizierten Form der Beschlussfassung der Ansätze der freiwilligen Leistungen im Rahmen der Haushaltsberatungen alle im Antrag gewünschten Merkmale enthalten, so die Einbindung des Haupt- und Finanzausschusses als Fachausschuss, die Bereitstellung von Informationen, aus denen neue freiwillige Leistungen erkennbar sind sowie die Entwicklung der Belastungen des Gesamtkontingents.

Um die Beschlussfassung bezüglich der Freiwilligen Leistungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu unterstützen, werden nachfolgend zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt:

Das städtische Engagement im freiwilligen Leistungsbereich ist ein zentrales Thema der Haushaltskonsolidierung seit 2002. Zum damaligen Zeitpunkt ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises als Erstes der Leistungsbereich abgesteckt worden, der als „freiwillig“ klassifiziert wird, um überhaupt ermitteln zu können, welche finanziellen Haushaltsbelastungen durch die freiwilligen Leistungen ausgelöst werden. Bei dieser Auswahl ist pragmatisch vorgegangen worden, um den Aufwand für die Kostenermittlung nicht ausufern zu lassen. Insbesondere beim Aufwand aus baulicher Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die sowohl für freiwillige als auch pflichtige Leistungen genutzt werden, ist eine pragmatische Kostenverteilung zwischen Stadt und Kommunalaufsicht vereinbart worden (so wird z.B. die pflichtige Schulaula der Realschule gleichzeitig auch als Stadthalle im freiwilligen Leistungsbereich genutzt). Außerdem ist darauf verzichtet worden, Personalaufwand im Kontingent anzurechnen.

Im Ergebnis entstand das „Kontingent der freiwilligen Leistungen“, das als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept jedes Jahr dem Rat für die Haushaltsplanberatungen bzw. dem

Haushaltsplanbeschluss und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (kurz: HSK) vorgelegt wird. In diesem Jahr erfolgt die Ratsinformation im Zuge der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 (inkl. HSK bis 2021) am 05.03.2018, die o.a. Übersicht ist als Anlage 1a „Kontingent der freiwilligen Leistungen“ (rote Seiten) beigelegt. Die bisherige Belastungsentwicklung des freiwilligen Kontingents steht seit 2013 einer HSK-Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht entgegen.

Nach Erarbeitung des Kontingents erfolgte eine rein nachrichtliche Erweiterung um die Erträge und Aufwendungen des Kostenträgers des Freizeit- und Erlebnisbades, die nicht im „Kontingent“ mitgezählt werden. Im Gegensatz zu Vorgängen im „Kontingent der freiwilligen Leistungen“ wird hier der Personalaufwand mit aufgeführt ist (Anlage 1b).

Neue freiwillige Leistungen sind grundsätzlich daran erkennbar, dass sie im Vergangenheitszeitraum Nullwerte bei den Jahresbeträgen der Anlage 1a ausweisen. Hier ist der geringfügige Aufwand aus der Wartung der neuen E-Bike-Stationen (Seite 5 unter „ÖPNV“) erkennbar sowie die auf Seite 8 aufgeführte Haushaltsbelastung aus der OGS-Geschwisterkindbefreiung ab 2018 mit einem Betrag von 72.500 € (die aus Sicht der Kommunalaufsicht als „freiwillige Leistung“ einzustufen ist).

Eine Grafik über die langjährige Entwicklung des Kontingents ist als Anlage 2 beigelegt. Hier sind die deutlichen Einsparungen im Kontingent bis 2011 erkennbar. In Anlage 3 sind die Grunddaten der Grafik aufgeführt, dabei sind hier die Sammelpositionen „vollkommen zurückgeführte Bereiche“ und auf „Mindeststandard zurückgeführte Bereiche“ durch Einzelleistungen konkretisiert.

In der Ratssitzung vom 04.04.2011 wurde einstimmig der folgende Beschluss gefasst: *„Wegen der Bedeutung der Freiwilligen Leistungen für die Lebensqualität der Einwohner und Bürger und deren Bedeutung als sogenannte „weiche“ Standortfaktoren für die Entwicklungsperspektiven Rheinbachs, auch für zukünftige Generationen, werden vorläufig keine weiteren Einschnitte beschlossen.“*

Seit 2011 ist Anstieg der Belastungen im Kontingent zu verzeichnen, allerdings liegen die geplanten Belastungen 2021 noch deutlich unter dem Stand Anfangswertes 2002, insbesondere dann, wenn man ein einheitliches Preisniveau zugrunde legt, um den Effekt von Preissteigerungen in langen Zeitreihen in den Griff zu bekommen. In diesem Fall steigt der unbereinigte Anfangswert 2002 mit 0,94 Mio. € auf 1,15 Mio. € an. Im Vergleich dazu ist im Jahr 2021 eine Belastung von 0,79 Mio. € im Kontingent geplant. Damit liegt das preisbereinigte Einsparungsvolumen vom Jahresergebnis 2002 bis zum geplanten Ergebnis 2021 bei 0,36 Mio. €.

Neben der kontinuierlichen wirkenden Preissteigerung sind folgende Ursachen für die seit 2011 einsetzende, moderate Belastungssteigerung bis 2018 maßgeblich (siehe auch Anlage 3):

- Eine außergewöhnlich günstige Situation im Bereich der Bauunterhaltung der **Mehrzweckhallen**, die in 2011 bei rund 30 T€ und in 2010 bei rund 13 T€. Im Vergleich dazu beträgt der Wert in der Jahresrechnung 2016 rund 88 T€.
- Ein einmalig erhöhter Aufwand 2018 für das **Bürger- und Kulturzentrum** im Zuge der Veranstaltungen "50-jähriges Jubiläum des Glasmuseums".
- Ein Anstieg der **Musikschulumlage**, die allerdings noch erkennbar unter dem Jahresdurchschnitt 2002 bis 2007 liegt (rund 54 T€ Belastungsanstieg von 2011 bis 2018).
- Der einstimmige Beschluss des Feuerwehr- Bau und Vergabeausschuss vom 01.12.2015, die Aufwandsentschädigung der **Freiwilligen Feuerwehr** deutlich zu erhöhen (rund 44 T€ Belastungsanstieg von 2011 bis 2018).
- Die neuen Belastungen aus der **OGS-Geschwisterkindbefreiung** ab 2018 von rund 72 T€, deren Einführung einstimmig im vorberatenden Haupt- und Finanzausschusses vom

19.02.2018 beschlossen wurden. Diese Position ist im Haushaltsplanentwurf 2018 wegen der späteren Beratungsfolge noch nicht entsprechend berücksichtigt und die Deckung der aus der Einführung resultierenden Finanzierungsbedarfe ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Rheinbach, 01.03.2018

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Antrag UWG Fraktion vom 19.02.2018

Anlage 2: Kontingent „Freiwillige Leistungen“, mehrjährige Betrachtung, Grafik

Anlage 2: Kontingent „Freiwillige Leistungen“, mehrjährige Betrachtung, Daten